

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Hauptversorgungsleitungen



20 kV-Stromleitung der E.ON (IAW)
mit je 7,5 m Schutzzone

2. Wasserflächen



Wasserfläche, geplant

3. Flächen für Abgrabungen



Fläche für den Kiesabbau

4. Maßnahmen und Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft



bestehende, zu erhaltende Anpflanzung und Sukzessionsvegetation

Baum-, Strauchpflanzung, geplant

Sukzessionsfläche, geplant

extensive Wiesenfläche, geplant

Schilfzone, geplant

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
4. Änderung des Flächennutzungsplans



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Söchtenau hat in der Sitzung vom 19. Okt. 2002 die Aufstellung der A. Änderung des Flächennutzungsplanes Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01. Okt. 2002 öffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

01. Okt. 2002

Datum

Baum

1. Bürgermeister Baumann

2. Der Entwurf der A. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19. Juli 2002 wurde mit Erläuterungsbeschluss vom 30. Mai 2003 öffentlich ausgelegt.

01. Juli 2003

Datum

Baum

1. Bürgermeister Baumann

3. Der Gemeinderat Söchtenau hat mit Beschluss vom 19. Juli 2002 Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB Fassung vom 19. Juli 2002 festgestellt.

19. Juli 2003

Datum

Baum

1. Bürgermeister Baumann

4. Das Landratsamt Rosenheim hat die A. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.01.04 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

14.01.04

Datum

Landratsamt Rosenheim

Limbeck

5. Die Genehmigung der A. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09. Dez. 2003 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.

Die A. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbeschluss vom 19. Juli 2002 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden Söchtenau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die A. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtskraft des Beschlusses vom 19. Juli 2002 wird hingewiesen.

29. Dez. 2003

Datum

Baum

1. Bürgermeister Baumann